



Betriebliche Altersvorsorge: Beitragsfreiheit bei Entgeltum- wandlung soll erhalten bleiben!

Köln, den 29.06.2007

Die betriebliche Altersvorsorge hat als wichtige Ergänzung zur gesetzlichen und privaten Vorsorge einen Boom erlebt. Allein seit Inkrafttreten des Altersvermögensgesetzes im Januar 2002 wurden im Handwerk über 30 neue Tarifverträge zur betrieblichen Altersvorsorge abgeschlossen, ein Großteil basiert auf der Entgeltumwandlung. Das zeigt, dass die betriebliche Altersvorsorge einen wichtigen Baustein bei der Alterssicherung darstellt. Auch im Dachdeckerhandwerk gibt es – zusätzlich zur Tariflichen Zusatzrente (TZR) – die Möglichkeit der Entgeltumwandlung, die TZR Plus. Sie ermöglicht alle Formen der Entgeltumwandlung. Beiträge können bis zu einem Höchstbetrag von 4 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze steuer- und bis zum 31.12.2008 auch sozialversicherungsfrei entrichtet werden.

Lange wurde in Berlin darüber diskutiert, ob die Beitragsfreiheit Ende 2008 abgeschafft werden soll. Für diesen Fall drohte der betrieblichen Altersvorsorge im Handwerk eine folgenschwere Schwächung, denn die Zugkraft der betrieblichen Altersvorsorge resultiert nicht zuletzt daraus, dass für die Umwandlungsbeträge in der Ansparphase keine Sozialversicherungsbeiträge fällig werden. Die Handwerksorganisationen haben sich deshalb entschieden gegen eine Abschaffung der Beitragsfreiheit ausgesprochen. Sollte die Beitragsfreiheit gestrichen werden, verlöre die betrieb-

liche Altersvorsorge erheblich an Attraktivität.

Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass Arbeitnehmer gar keine finanzielle Vorsorge mehr für das Alter treffen. Eine ergänzende kapitalgedeckte Altersvorsorge auf freiwilliger Basis ist aber unverzichtbar, da das jetzige Rentenniveau in der gesetzlichen Rentenversicherung aus demographischen Gründen nicht dauerhaft aufrechterhalten werden kann. Ohne zusätzliche Vorsorge droht vielen die Altersarmut. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre, die für viele faktisch eine Kürzung der durchschnittlichen Rentenzahlungen bedeutet.

In dieser Woche hat Bundesarbeitsminister Müntefering nun angekündigt, die Beitragsfreiheit in der Entgeltumwandlung über das Jahr 2008 hinaus fortzusetzen. Wir begrüßen diese Entscheidung und werden Sie über den weiteren Verlauf der Angelegenheit informieren!

Gleichzeitig appellieren wir an unsere Mitgliedsbetriebe, stärker für die Tarifliche Zusatzrente, TZR Plus, zu werben. Informationen und Antragsformulare zur TZR Plus erhalten Sie bei der ZVK Dachdecker in Wiesbaden unter der Telefonnummer 0611- 1601227.